

Neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen



Stand 01. April 2018



Freie Hansestadt
Bremen

Ulrich Mäurer
Senator für Inneres

Bremen, 01.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren,

vor sieben Jahren haben wir das erste Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen verfasst. Den Anforderungen und Veränderungen einer lebendigen und sich stetig weiterentwickelnden Stadt stellen wir uns gemeinsam. Deshalb ist dieses Strukturkonzept auch als lebendes Papier zu verstehen. Aus Ihrem Kreise heraus ist im Wesentlichen die nun vorliegende Fortschreibung entwickelt worden. Für die hier eingeflossenen wichtigen Beiträge zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen jeden Tag einen sehr wichtigen Beitrag. Daneben nehmen die Freiwilligen Wehren zugleich gesellschaftliche Funktionen in ihren Ortsteilen wahr und leisten mit ihren Jugendfeuerwehren rund ums Jahr wertvolle Jugendarbeit – jetzt sogar auch mit der ersten Kinderfeuerwehr.

Gute Arbeit erfordert aber auch gute Arbeitsbedingungen. Deswegen haben wir uns für die Zukunft einiges vorgenommen: Hierunter fallen sowohl organisatorische Maßnahmen, wie der Aufbau einer neuen „Schwerpunktwehr West“ aber auch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines neuen Gerätehauses in Bremen-Farge. Zudem wollen wir nach und nach, aber sobald wie möglich, den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren modernisieren und die Gerätehäuser mit moderner EDV ausstatten.

Als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren arbeiten Sie ehrenamtlich, ohne einen materiellen Anreiz dafür zu erhalten. In der heutigen Zeit binden sich immer weniger Menschen langfristig an ein solches Ehrenamt. Umso mehr möchte ich mich bei Ihnen für die viele Zeit, die Sie in ihr Amt hineingeben als auch für das hohe Engagement, ohne das die Freiwilligen Feuerwehren nicht einsatzfähig wären, bedanken.

Herzlichst,

Ulrich Mäurer

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Einleitung..... | 4 |
| 2. | Ausgangssituation..... | 5 |
| 2.1 | Organisation der Freiwilligen Feuerwehren..... | 5 |
| 2.2 | Aufgabenstellungen der Freiwilligen Feuerwehren | 6 |
| 2.3 | Ausstattung mit Fahrzeugen | 8 |
| 2.4 | Zustand der Liegenschaften | 8 |
| 3. | Umsetzung des Arbeitsauftrages..... | 9 |
| 4. | Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen. | 10 |
| 4.1 | Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen | 10 |
| 4.2 | Feuerwehren mit erweiterter Grundausrüstung..... | 13 |
| 4.3 | Feuerwehren mit Grundausrüstung..... | 18 |
| 4.4 | EDV Ausstattung in den Gerätehäusern..... | 22 |
| 5. | Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen..... | 23 |
| 5.1 | Organisatorische Maßnahmen | 23 |
| 5.2 | Bauliche Maßnahmen..... | 23 |
| 5.3 | Modernisierung des Fuhrparks..... | 24 |
| 5.4 | Ausstattung mit EDV-Technik..... | 24 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 25 |
| | Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen..... | 26 |
| | Übersicht der Löschfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren | 27 |
| | Übersicht der Mannschaftstransportfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren | 29 |

1. Einleitung

Mit dem ersten „Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren“ wurde im Jahr 2011 erstmals eine an Bedarf und Aufgabenstellung orientierte Gliederung wie folgt festgeschrieben:

| Kategorie | Schwerpunkt- Feuerwehr | Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung | Feuerwehr mit Grund- ausstattung |
|-------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Muss | Soll | Keine Vorgabe |
| Mindeststärke | 40 | 30 | 20 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | Muss | Keine Vorgabe |
| Mindest-Fuhrpark ¹ | 1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / 1 TLF 2 MTF | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF -FF 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 2 | Mindestens 1 | Keine Vorgabe |

Diese Struktur hat sich bewährt, sie muss aber weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Bei diesem Konzept handelt es sich weiterhin um ein „lebendes“ Papier. Auf sich ändernde Gegebenheiten ist unter Berücksichtigung der oben dargestellten grundsätzlichen Voraussetzungen angemessen zu reagieren. Daher wird dieses Konzept in einem Rhythmus von fünf Jahren zu evaluieren sein.

¹ Der Mindest-Fuhrpark ist angepasst an die übernommenen Sonderaufgaben zu erweitern, im begründeten Einzelfall auch zu modifizieren.

2. Ausgangssituation

Alle im Folgenden gemachten Ist-Angaben beziehen sich auf den 31.12.2017.

2.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehren

In der Stadtgemeinde Bremen existieren 19 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 630 aktiven Angehörigen in den Einsatzabteilungen.

Weiterhin sind angegliedert bei

- 13 Freiwilligen Feuerwehren je eine Jugendfeuerwehr mit insgesamt rund 280 Mitgliedern im Alter von 10 bis 18 Jahren,
- 1 Freiwilligen Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr mit 18 Mitgliedern im Alter von 6 bis 10 Jahren,
- 8 Freiwilligen Feuerwehren eine Reserve- und Unterstützungsabteilung mit insgesamt rund 20 Mitgliedern und
- 14 Freiwilligen Feuerwehren eine Alters- und Ehrenabteilung mit insgesamt rund 176 Mitgliedern.

Mit derzeit 40 Löschfahrzeugen (davon 8 Bundes-Fahrzeuge) und 26 sonstigen Fahrzeugen (davon 8 Bundes-Fahrzeuge) werden durchschnittlich 560 Einsätze pro Jahr gefahren. 10 Freiwillige Feuerwehren sind tagesalarmsicher, d.h. sie stehen in 24/7-Verfügbarkeit mindestens in Staffelstärke (1/5/6) zur Verfügung, die übrigen 9 Wehren sind nur von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an den Wochenenden alarmierbar. Die durchschnittliche Ausrückezeit nach Alarmierung betrug im Jahr 2017 für die erste Staffel 7,9 Minuten.

Zuständig für Ausrüstung, Ausbildung, Verwaltung und Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Berufsfeuerwehr; der Amtsleiter der Feuerwehr Bremen ist gleichzeitig Vorgesetzter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

2.2 Aufgabenstellungen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Verstärkung der Berufsfeuerwehr

Bei allen größeren Bränden und bei flächendeckenden Schadensereignissen stellen die Freiwilligen Feuerwehren zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel, z.B. Atemschutztrupps (alle Wehren), Tanklöschfahrzeuge (Blumenthal, Timmersloh, Neustadt), Mitarbeit am Abrollbehälter-Bau/Technik (Vegesack und Arsten), Einsätze nach Sturm oder Starkregen (alle Wehren), Deichverteidigung (alle Wehren), Rettungsboote (Farge, Blockland, Huchting, Lehesterdeich, Neustadt, Arsten, Burgdamm, Seehausen). Freiwillige Feuerwehren kommen in Randlagen des Stadtgebiets (Seehausen, Strom, Farge, Blockland, Timmersloh, Lesumbrok) und zu Silvester (alle Wehren) zur eigenständigen Brandbekämpfung zum Einsatz. Des Weiteren werden Sonderaufgaben bei Technischen Hilfeleistungen (Huchting) sowie bei Umwelt- Einsätzen „Öl auf Gewässer“ (Blumenthal) unterstützend wahrgenommen.

- Ergänzung der Berufsfeuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen Sonderaufgaben wahr, die selten benötigt werden, aber (teilweise sehr) personalintensiv sind, so dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Berufsfeuerwehr nicht wirtschaftlich ist, z.B. Verpflegungsdienst (Neustadt, Oberneuland, Blumenthal, Lesumbrok), Fernmeldedienst (Kameraden aus diversen Wehren in eigenständiger Organisationsform), ABC- Dekontamination und -Messaufgaben (Neustadt, Blumenthal), Abrollbehälter-Wasserförderung (Lehesterdeich, Schönebeck), besonderer Objekt-Hochwasserschutz (Vegesack, Oberneuland), Wasserwerfer (Farge, Grambkermoor, Lehesterdeich, Mahndorf).

- Verstärkung des Rettungsdienstes

In den Ortsteilen Farge-Rekum und Seehausen verkürzen „Ersthelfer vor Ort“ der Freiwilligen Feuerwehr Bremen- Farge und –Seehausen effektiv das therapiefreie Intervall bei Patienten mit Notarztindikation. Im Konzept für den „Massenfall von Verletzten (MANV)“ sind die Freiwilligen Feuerwehren Bremen- Farge, - Lesumbrok und - Grambkermoor für den technischen Aufbau des Behandlungsplatzes eingebunden.

- Erfüllung des Schutzzieles

Für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde Bremen hat die Stadtbürgerschaft gemäß § 6 Abs. 3 Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) am 30.08.2016

die Vorgabe eines Schutzzieles in einem Ortsgesetz festgelegt. Danach müssen bei zeitkritischen Lagen in mindestens 95% der Fälle 8 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter nach maximal 10 Minuten Fahrzeit und nach maximal 15 Minuten Fahrzeit weitere 6 Einsatzkräfte mit einem zweiten Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Erfüllung des Schutzzieles obliegt in der Praxis fast ausnahmslos der Berufsfeuerwehr, weil

1. die meisten Einsätze in Bereichen liegen, die primär von einer Wache der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden,
2. die tagesalarmsicheren Freiwilligen Feuerwehren überwiegend nicht in den Zentren des Stadtgebietes liegen und
3. die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr bei 1 - 1,5 Minuten, die der Freiwilligen Feuerwehren im Jahresdurchschnitt bei 7,9 Minuten liegt (ein strukturbedingter Wert, der für großstädtische Bedingungen sehr gut ist und der innerhalb der bestehenden ehrenamtlichen Strukturen nicht verbessert werden kann).

In den Ortsteilen Timmersloh, Borgfeld, Blockland, Seehausen und Farge trifft die jeweilige Freiwillige Feuerwehr jedoch regelmäßig (wegen der geringen Einsätze in absoluten Zahlen aber selten) vor der Berufsfeuerwehr ein. In Farge–Rekum gilt, zukünftig auch in Bremen Seehausen (Gründung von Ersthelfern vor Ort), dies auch für den Rettungsdienst. Für die Gesamterfüllung des politisch beschlossenen Schutzzieles in der Stadtgemeinde Bremen spielen die Freiwilligen Feuerwehren in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Für Ergänzung und Verstärkung der Berufsfeuerwehr sind sie dahingegen unverzichtbar. Im Einzelfall kann aber auch dem Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr große Bedeutung für die Einhaltung des Schutzzieles zukommen, wenn z.B. die zuständige Wache der Berufsfeuerwehr bei einem anderen Einsatz gebunden ist oder sich der Einsatz in einem Ortsteil befindet, der von der Berufsfeuerwehr regelmäßig nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden kann, sich dort aber eine einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr befindet.

In großen Teilen von Bremen-Nord kommt den Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Schönebeck, -Vegesack, -Blumenthal und -Farge sehr große Bedeutung für die Sicherstellung der 2. Staffel zu.

Ohne Freiwillige Feuerwehren müsste in der Stadtgemeinde nicht nur eine erhebliche personelle Aufstockung der Berufsfeuerwehr erfolgen, sondern darüber hinaus im Brandschutzbedarfsplan die Standortfrage der Berufsfeuerwehrwachen überprüft und im Zweifel neu festgelegt werden. Trotzdem wäre das Schutzziel zumindest an den Stadträndern immer zeitkritisch zu bewerten, da die Berufsfeuerwehr nicht unmittelbar vor Ort stationiert sein kann.

- Katastrophenschutz

Die Freiwilligen Feuerwehren wirken im Katastrophenschutz mit. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Senator für Inneres als Katastrophenschutzbehörde.

2.3 Ausstattung mit Fahrzeugen

Nach wie vor besteht ein zwingender erheblicher Investitionsbedarf bei den Fahrzeugen.

13 von 40 Löschfahrzeugen sind älter als 20 Jahre, ein Löschfahrzeug ist bereits ersatzlos ausgemustert und 7 von 18 Mannschaftstransportfahrzeugen sind älter als 12 Jahre, so dass hier ein erheblicher Investitionsstau in Höhe von knapp 5 Mio. Euro besteht, der weiter anzuwachsen droht.

Der Bund hat von den vorgesehenen 9 LF-KatS bisher nur 8 Fahrzeuge in der Stadtgemeinde Bremen stationiert, so dass sich dieses Problem weiter verschärft.

2.4 Zustand der Liegenschaften

Jede Freiwillige Feuerwehr verfügt über eine eigene Liegenschaft, ihr Gerätehaus. Der bauliche Zustand wie auch die Funktionalität unterscheiden sich erheblich. Mit „mangelhaft“ hinsichtlich der Funktionalität sind die Gerätehäuser der Wehren Bremen-Farge, -Grambkermoor, -Blockland, -Seehausen und -Osterholz zu bezeichnen. Das Gerätehaus der FF Bremen-Farge wird zurzeit erneuert.

3. Umsetzung des Arbeitsauftrages

Der Senator für Inneres hat für die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen eine Arbeitsgruppe installiert, der folgende Personen resp. Institutionen angehören:

- der Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Bremen (Federführung),
- der Vorsitzende und der Stellvertreter des Landesfeuerwehrverbandes Bremen (LFV)
- der Geschäftsführer des LFV
- die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Arsten, –Farge und -Lehesterdeich.

Bei der Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen muss berücksichtigt werden, dass Freiwillige Feuerwehren in ihrem Ortsteil neben ihren feuerwehrtechnischen Aufgaben auch gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen: Osterfeuer, Ortsteilfeste, Jubiläen, Hilfeleistungen. In den 13 Freiwilligen Feuerwehren mit angeschlossener Jugendfeuerwehr (und einer Kinderfeuerwehr) kommt noch die allgemeine Jugendarbeit hinzu, die insbesondere in sozial kritischen Ortsteilen von großer Bedeutung ist. Damit spielen sie nicht nur zur Unterstützung und Ergänzung der Berufsfeuerwehr eine wichtige Rolle, sondern sind darüber hinaus integrativer Bestandteil des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteils.

Die einer Freiwilligen Feuerwehr angehörenden Kameradinnen und Kameraden versehen ihren Dienst ehrenamtlich und begründen ihre Mitgliedschaft in der Regel auf einem besonders hohen Maß an Identifikation mit ihrer jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und dem Zugehörigkeitsgefühl zu einem überschaubaren Kreis kameradschaftlich verbundener, sehr gut auch im Privaten bekannter Menschen. Anders als bei den Beamten der Berufsfeuerwehr gibt es keine materiellen Anreize zum Dienst. Freiwillige Feuerwehren lassen sich wegen ihrer Mitglieder-Struktur nur im begrenzten Umfang räumlich verlagern, umgliedern, zusammenlegen oder neu gründen. Grundsätzlich besteht bei derartigen Maßnahmen die Gefahr eines deutlichen Rückgangs der Mitgliederzahlen.

Das im Folgenden dargestellte „Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ stellt das einstimmige Ergebnis der Arbeitsgruppe dar. Auf einer Sitzung des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes Bremen am 11. und 12.11.2017 wurde dieses im Folgenden dargestellte Ergebnis intensiv beraten und inhaltlich mit den Wehrführern einvernehmlich abgestimmt.

4. Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen

4.1 Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen

Ziel ist es, zukünftig neben den drei Schwerpunktwehren in den Abschnitte Nord (Bremen-Blumenthal), Süd (Bremen-Neustadt) und Ost (Bremen-Lehesterdeich) eine weitere vierte Schwerpunktwehr im Abschnitt West aufzubauen.

Weiterhin sollen Schwerpunktwehren zukünftig über 2 MTF verfügen.

4.1.1 FF Bremen-Neustadt

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Neustadt erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. Das zusätzlich stationierte TLF (Baujahr 1993) und 1 MTF (Baujahr 1998) sind zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|--|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Muss | + |
| Mindeststärke | 40 | 73 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 24 |
| Mindestfuhrpark | 1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / TLF 2 MTF | 1 HLF 1 LF 16 1 LF KatS 2 MTF 2 ABC-ErkKW 1 TLF 1 DMF 1 LKW 1 WLF 1 GW-V |
| Sonderaufgaben | Mindestens 2 | ABC- Dekontamination, Verpflegung, Rettungsboot, Abrollbehälter-Mulde, -Schlauch, -Dekon-F und Betreuung |

4.1.2 FF Bremen-Blumenthal

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Blumenthal erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. 1 MTF (Baujahr 2004) ist zu ersetzen. Es besteht nur geringer baulicher Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|--|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Muss | + |
| Mindeststärke | 40 | 50 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 26 |
| Mindestfuhrpark | 1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 2 MTF | 1 HLF 1 LF KatS 1 TLF 2 MTF 1 DMF 1 ABC-ErkKW |
| Sonderaufgaben | Mindestens 2 | ABC-Dekontamination, Verpflegung, Tanklöschfahrzeug, Öl auf Gewässer, hilfsfrist-relevant (2.Staffel) |

4.1.3 FF Bremen-Lehesterdeich

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Lehesterdeich erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwer punktwehr zu stellen sind. 1 LF (Baujahr 1985) und 2 MTF (Baujahr 1998) sind zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|--|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Muss | + |
| Mindeststärke | 40 | 46 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 31 |
| Mindestfuhrpark | 1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 2 MTF | 1 HLF 1 LF KatS 1 LF16 TS 2 MTF 1 ELW 2 1 WLF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 2 | Einsatzleitwagen, Wasserwerfer, Rettungsboot, Abrollbehälter-Sand, -Wasserförderung und -Kraftstoff |

4.1.4 FF Bremen-West

Für die neu zu bildende Schwerpunktwehr sind die FF'n Bremen-Grambkermoor, -Burgdamm und -Lesumbrok in geeigneter Weise zusammenzulegen. Die Anforderungen können dann als erfüllt angesehen werden.

Zwingend ist dafür ein Neubau ausreichender Größe, der sich am Baukörper des Gerätehauses der FF-Bremen-Lehesterdeich orientieren soll. Wegen der regionalen Besonderheit ist zu prüfen, ob das bestehende und in gutem Zustand befindliche derzeitige Gerätehaus der FF Bremen-Lesumbrok als Außenposten erhalten bleiben kann.

Der Name der neu aufzustellenden Freiwilligen Feuerwehr ist im Einvernehmen mit den zusammenzuschließenden Wehren festzulegen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|--|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Muss | + |
| Mindeststärke | 40 | |
| Jugendfeuerwehr | Muss | + |
| Mindestfuhrpark | 1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / TLF 2 MTF | |
| Sonderaufgaben | Mindestens 2 | Wasserwerfer, Verpflegung, Rettungsboot, GW-San |

4.2 Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung

Ziel ist es, acht Wehren mit erweiterter Grundausstattung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Farge, -Vege sack, -Schönebeck, -Huchting, -Arsten, -Osterholz, -Oberneuland und -Seehausen. Durch den Zusammenschluss der Wehren -Grambker Moor, -Lesumbrok und -Burgdamm zur vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen entfällt die FF Bremen-Burgdamm als Wehr mit erweiterter Grundausstattung. Für die Kategorie „Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung“ besteht ein Erneuerungsbedarf von fünf 20-30 Jahre alten Löschfahrzeugen. Zwei LF können durch MTF ausgetauscht werden.

4.2.1 FF Bremen-Farge

Die FF Bremen-Farge erfüllt alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Der Neubau des Gerätehauses kann als gesichert angesehen werden. 1 LF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | + |
| Mindeststärke | 30 | 36 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 20 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16 TS 1 LF 10 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Ersthelfer-vor-Ort, Wasserwerfer, Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. und 2. Staffel) |

4.2.2 FF Bremen-Vegesack

Die FF Bremen-Vegesack erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Die Fassade des Gerätehauses muss saniert werden. 1 LF ist bereits ausgemustert und muss dringend ersetzt werden, danach kann 1 MTF (Baujahr 1997) ausgesondert werden.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | - |
| Mindeststärke | 30 | 30 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 10 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF KatS 2 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Abrollbehälter Bau/Technik, Hochwasser-Schutz, hilfsfrist-relevant (2. Staffel) |

4.2.3 FF Bremen-Schönebeck

Die FF Bremen-Schönebeck erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. 1 LF (Baujahr 1995) ist zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | + |
| Mindeststärke | 30 | 40 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 20 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16 1 LF KatS 1 MTF ELW 2 |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Abrollbehälter-Wasserförderung, Einsatzleitwagen, hilfsfrist-relevant (2. Staffel) |

4.2.4 FF Bremen-Burgdamm

Die FF Bremen-Burgdamm soll in der neu aufzustellenden Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen. Derzeit erfüllt sie alle Anforderungen an eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Es besteht kein Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|-----------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | + |
| Mindeststärke | 30 | 32 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 20 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF 10 1 LF 10 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Rettungsboot |

4.2.5 FF Bremen-Huchting

Die FF Bremen- Huchting erfüllt alle Anforderungen an eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Es besteht kein Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | + |
| Mindeststärke | 30 | 38 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 23 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF KatS 1 LF 10 1 MTF 1 RW |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Rüstwagen, Rettungsboot, Technische Hilfeleistung |

4.2.6 FF Bremen-Arsten

Die FF Bremen-Arsten erfüllt die Vorgabe Tagesalarmierbarkeit noch nicht, jedoch die Vorgabe „Jugendfeuerwehr“ seit 03.10.2017. 1 LF (Baujahr 1989) ist zu ersetzen. Baulicher Investitionsbedarf besteht nicht.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | - |
| Mindeststärke | 30 | 32 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 18 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF16 1 LF 10 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Rettungsboot, Abrollbehälter Bau/Technik |

4.2.7 FF Bremen-Seehausen

Die FF Bremen-Seehausen wird zukünftig als Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung eingruppiert. Die Wehr hat im Jahr 2013 eine Jugendabteilung gegründet, ist tagesalarmsicher und stellt Ersthelfer-vor-Ort. Ggf. kommen mit Inbetriebnahme des Weser-Tunnels (BAB 281) neue Sonderaufgaben auf die Wehr zu. Es besteht Bedarf an einer Verbesserung der räumlichen Situation. 1 LF (Baujahr 1984) ist zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|-----------------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | + |
| Mindeststärke | 30 | 31 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | 23 |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16-TS 1 LF 10 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | hilfsfrist-relevant (1. Staffel), Rettungsboot, Ersthelfer vor Ort |

4.2.8 FF Bremen-Osterholz

Die Vorgabe der Tagesalarmierbarkeit kann noch nicht erfüllt werden, als Sonderaufgabe wird ein Rettungsboot vorgehalten. Die Unterbringung der Wehr in zweiter Baureihe ist problematisch und bremst die Entwicklung. Ein Neubau des Gerätehauses ist daher anzustreben.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|-------------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | - |
| Mindeststärke | 30 | 23 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 17 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF KatS 1 LF 10 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Rettungsboot |

4.2.9 FF Bremen-Oberneuland

Abgesehen von der Tagesalarmierbarkeit erfüllt die FF Bremen-Oberneuland alle Voraussetzungen einer Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Aufgrund ihrer Randlage ist sie auch als solche aufzustellen. Baulicher Investitionsbedarf besteht nicht. 1 LF (Baujahr 1995) und 1 MTF (Baujahr 2004) sind zu ersetzen. Ein Anhänger „Hochwasserschutz“ wurde als Sonderaufgabe stationiert.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Soll | - |
| Mindeststärke | 30 | 43 |
| Jugendfeuerwehr | Muss | 21 |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF KatS 1 LF 16 1 MTF 1 GW-KOM |
| Sonderaufgaben | Mindestens 1 | Verpflegung, Fernmeldedienst, Hochwasser-Schutz |

4.3 Feuerwehren mit Grundausrüstung

Ziel ist es, künftig fünf Feuerwehren mit Grundausrüstung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Blockland, -Strom, -Mahndorf, -Borgfeld und -Timmersloh.

Durch den Zusammenschluss der Wehren FF Bremen-Grambkermoor, -Lesumbrok und -Burgdamm zur vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen entfallen die FF'n Bremen-Grambkermoor und -Lesumbrok als Wehren mit Grundausrüstung. Es bedarf dringend der Erweiterung des Gerätehauses der FF Bremen-Blockland. Für die Kategorie „Feuerwehren mit Grundausrüstung“ besteht ein Erneuerungsbedarf von sechs 20-30 Jahre alten Löschfahrzeugen. Zwei LF können durch MTF ausgetauscht werden.

4.3.1 FF Bremen-Blockland

Die FF Bremen-Blockland ist tagesalarmsicher und hilfsfrist-relevant. Das Gerätehaus ist dringend zu verändern, da auch hier unzureichende Durchfahrtshöhen bestehen und darüber hinaus Sanierungsbedarfe bestehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das LF 16-TS in einem im Ort befindlichen nicht beheizten zweiten Einstellraum untergebracht ist. Geplant ist daher der Anbau einer Halle an das bestehende Gerätehaus. Da das Blockland gezeichnet ist durch eine Vielzahl von reetgedeckten Häusern, nur über ein nicht ausreichendes Hydrantennetz verfügt und die Berufsfeuerwehr eine sehr lange Anfahrt hat, ist die Vorhaltung von 2 LF-FF z.B. für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke begründet. 1 LF (Baujahr 1985) und 1 MTF (Baujahr 2005) sind zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|---|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | + |
| Mindeststärke | 20 | 28 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 1 MTF | 1 LF 8/6 1 LF 16 TS 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. und 2. Staffel) |

4.3.2 FF Bremen-Strom

Mittelfristig ist eine umfangreiche Sanierung der Liegenschaft zu prüfen. 1 LF (Baujahr 1985) ist durch 1 MTF zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|----------------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | - |
| Mindeststärke | 20 | 23 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16 TS 1 LF 10 |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | hilfsfrist-relevant (1. Staffel) |

4.3.3 FF Bremen-Mahndorf

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der Jugendabteilung, neben der Jugendfeuerwehr besteht seit 01.09.2017 darüber hinaus eine Kinderfeuerwehr, soll die FF Bremen- Mahndorf weiterhin über 2 Löschfahrzeuge verfügen können, wobei das Zweite als allgemeines Reservefahrzeug für die Freiwilligen Feuerwehren dient. Zusätzlich soll ein zweites MTF zur Verfügung gestellt werden. Beide LF (Baujahr 1989 und 1990) und der Wasserwerfer (Baujahr 1988) sind zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|---------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | - |
| Mindeststärke | 20 | 29 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | 27 + 18 (Kinderfeuerwehr) |
| Mindestfuhrpark | 2 LF-FF 2 MTF | 2 LF 16 1 MTF |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | Wasserwerfer |

4.3.4 FF Bremen-Borgfeld

Bei der FF Bremen-Borgfeld besteht zurzeit kein baulicher Investitionsbedarf. 1 LF (Baujahr 1984) ist durch 1 MTF zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | - |
| Mindeststärke | 20 | 19 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16-TS 1 LF 8/6 |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | - |

4.3.5 FF Bremen-Timmersloh

Die FF Bremen-Timmersloh ist hilfsfrist-relevant und benötigt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich ein Tanklöschfahrzeug. Auf ein gesondertes MTF kann hier verzichtet werden. Investitionsbedarf besteht nicht.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|--|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | + |
| Mindeststärke | 20 | 21 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 10 1TLF |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | Tanklöschfahrzeug, hilfsfrist-relevant (1. Staffel) |

4.3.6 FF Bremen-Lesumbrok

Die FF Bremen-Lesumbrok soll in der neu aufzustellenden vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen, das Gerätehaus ist ggf. als Außenstelle zu erhalten. Bis dahin ist sie als Wehr mit Grundausrüstung aufzustellen. Das LF (Baujahr 1987) ist zu ersetzen. Es besteht zurzeit kein baulicher Investitionsbedarf.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|-------------------------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | - |
| Mindeststärke | 20 | 16 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 16 GW-Verpflegung GW-San |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | Verpflegung, MANV |

4.3.7 FF Bremen-Grambkermoor

Die FF Bremen-Grambkermoor soll in der neu aufzustellenden vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen. Bis dahin ist sie als Wehr mit Grundausrüstung aufzustellen. Das zweite Löschfahrzeug dient als Reservefahrzeug insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen- Nord. Der Wasserwerfer (Baujahr 1988) ist zu ersetzen.

| Kategorie | Vorgabe | Ist |
|----------------------|------------------|---------------------|
| Tagesalarmierbarkeit | Keine Vorgaben | - |
| Mindeststärke | 20 | 24 |
| Jugendfeuerwehr | Keine Vorgaben | - |
| Mindestfuhrpark | 1 LF-FF 1 MTF | 1 LF 8/6 1 LF 10 |
| Sonderaufgaben | Keine Vorgaben | Wasserwerfer, MANV |

4.4 EDV Ausstattung in den Gerätehäusern

Alle bestehenden und neuen Gerätehäuser werden sukzessive mit EDV-Technik ausgestattet, angefangen mit den Schwerpunktwehren über Wehren mit erweiterter und einfacher Grundausstattung.

Die Ausstattung besteht jeweils aus

- Thin-Client (IGEL) als Endgerät
- Multifunktionsdrucker (Leasing)
- Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- LIS-Personalverwaltung-Software
- CEVAS-Software (FW-Berichtssystem)
- Email-Zugang
- Internet-Zugang

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000 EUR pro EDV Arbeitsplatz.

5. Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen

5.1 Organisatorische Maßnahmen

- Es soll in der Stadtgemeinde Bremen 17 Freiwillige Feuerwehren geben, die sich wie folgt gliedern:
 - 4 Schwerpunktwehren,
 - 8 Wehren mit erweiterter Grundausstattung und
 - 5 Wehren mit Grundausstattung.

- Weitere Kinderfeuerwehren können den Jugendabteilungen angegliedert werden.

5.2 Bauliche Maßnahmen

Es sind folgende baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Priorisierung durchzuführen:

1. Die FF Bremen-Farge erhält zur Zeit ein neues Gerätehaus

2. An das bestehende Gerätehaus der FF-Bremen-Blockland wird eine Fahrzeughalle angebaut, das Gebäude wird saniert.

3. Für die neu aufzustellende Schwerpunktwehr im Bremer Westen wird ein neues Gerätehaus errichtet.

4. Neubau der FF Bremen-Osterholz.

5. Neubau der FF Bremen-Seehausen.

Das neu entwickelte Hygienekonzept findet entsprechende Anwendung.

5.3 Modernisierung des Fuhrparks

Das Ausstattungs-Soll aller Freiwilligen Feuerwehren beträgt vor Gründung der vierten Schwerpunktwehr (West) insgesamt:

- 39 Löschfahrzeuge
Beschaffungszeitraum-Soll: 20 Jahre
Beschaffungskosten: 340.000 EUR je Fahrzeug,
- 20 Mannschaftstransportfahrzeuge
Beschaffungszeitraum-Soll: 12 Jahre
Beschaffungskosten: 70.000 EUR je Fahrzeug.
- 16 Sonderfahrzeuge, 7 Abrollbehälter und zahlreiche Anhängfahrzeuge für spezielle Aufgaben.

Mit Gründung der Schwerpunktwehr West reduziert sich die Zahl der vorzuhaltenden Löschfahrzeuge auf 38.

Von den bei Freiwilligen Feuerwehren vorzuhaltenden 39 (38) Löschfahrzeugen sollen 9 vom Bund gestellt werden und maximal 10 können jeweils nach 10 Jahren von der Berufsfeuerwehr gebraucht übernommen werden. Von den vorgehaltenen 20 Mannschaftstransportfahrzeugen werden 2 vom Bund gestellt. Somit ist die Vorhalte von 20 (19) Löschfahrzeugen und 18 Mannschaftstransportfahrzeugen kommunal sicherzustellen. Bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren (Löschfahrzeuge) bzw. von 12 Jahren (Mannschaftstransportfahrzeuge) bedeutet dies, dass im Durchschnitt pro Jahr grundsätzlich ein Löschfahrzeug und ein bis zwei Mannschaftstransportfahrzeuge (3 je Doppelhaushalt) für die Freiwilligen Feuerwehren kommunal neu zu beschaffen sind.

Über diesen Reglersatz hinaus ist der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren dringend zu modernisieren. Es sind 13 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftstransportwagen abgängig, d.h. älter als 20 bzw. 12 Jahre. Dies entspricht einem Ersatzbedarf in Höhe eines Volumens von rund 5 Mio. Euro.

5.4 Ausstattung mit EDV-Technik

Alle Gerätehäuser sollen sukzessive, beginnend mit den Schwerpunktwehren, eine EDV-Ausstattung erhalten.

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| ABC-ErkKW | Erkundungs-Kraftwagen (zum Messen von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren) (Bundesfahrzeug) |
| DMF | Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (Bundesfahrzeug) |
| ELW 2 | Einsatzleitwagen der Größe 2 |
| GW-KOM | Gerätewagen Kommunikation |
| GW-V | Gerätewagen Verpflegung |
| HLF | Hilfeleistungs-Löschfahrzeug |
| LF | Löschfahrzeug (Sammelbegriff) |
| LF-FF | Löschfahrzeug für Freiwillige Feuerwehren (Bremer Standard) |
| LF 10-St | Löschgruppenfahrzeug mit Staffelbesatzung |
| LF 10 | Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.000 l/min |
| LF 16 | Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min |
| LF 16-TS | Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min und Tragkraftspritze (Bundesfahrzeug) |
| LF- KatS | Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (Bundesfahrzeug) |
| LKW | Lastkraftwagen |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug |
| KDOW | Kommandowagen (Mannschaftstransportfahrzeug, Bundesfahrzeug) |
| RW | Rüstwagen |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| WLF | Wechseladerfahrzeug |

Anlage 2**Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen**




| Standorte | 2014 | 2015 | 2016 | bis 17.10.2017 |
|-------------------------|---------------------|-------------|-------------|-----------------------|
| FF Bremen-Farge | 18 | 16 | 19 | 28 |
| Ersthelfer FF Br.-Farge | 67 | 91 | 104 | 56 |
| FF Bremen-Blumenthal | 51 | 53 | 46 | 103 |
| FF Bremen-Vegesack | 26 | 26 | 36 | 33 |
| FF Bremen-Schönebeck | 23 | 46 | 33 | 48 |
| FF Bremen-Burgdamm | 16 | 56 | 47 | 48 |
| FF Bremen-Blockland | 19 | 32 | 20 | 29 |
| FF Bremen-Grambkermoor | 19 | 21 | 34 | 33 |
| FF Bremen-Lesumbrok | 3 | 4 | 3 | 6 |
| FF Bremen-Arsten | 21 | 18 | 45 | 69 |
| FF Bremen-Neustadt | 77 | 96 | 117 | 134 |
| FF Bremen-Huchting | 21 | 31 | 73 | 78 |
| FF Bremen-Strom | 4 | 6 | 18 | 25 |
| FF Bremen-Seehausen | 9 | 12 | 17 | 28 |
| FF Bremen-Mahndorf | 17 | 24 | 16 | 33 |
| FF Bremen-Osterholz | 18 | 31 | 48 | 29 |
| FF Bremen-Oberneuland | 22 | 28 | 36 | 37 |
| FF Bremen-Timmersloh | 3 | 11 | 14 | 16 |
| FF Bremen-Borgfeld | 2 | 7 | 11 | 15 |
| FF Bremen-Lehesterdeich | 48 | 38 | 64 | 93 |
| Summe | 484 | 647 | 801 | 941 |
| | Hochgerechnet 2017: | | | 1.184 |


Anlage 3

Übersicht der Löschfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren

| | | | | | |
|----|------------------------|------|---------|---------------|-------|
| 1 | HLF 16 Neustadt | 2040 | 42/43-1 | Neustadt | 12/02 |
| 2 | TLF Neustadt | 2112 | 42/24-1 | Neustadt | 12/93 |
| 3 | LF 16-1 Neustadt | 2032 | 42/44-1 | Neustadt | 05/00 |
| 4 | LF KatS Neustadt | 8334 | 42/44-2 | Neustadt | 08/11 |
| 5 | LF 16 TS Lehesterdeich | 8310 | 26/45-1 | Lehesterdeich | 07/85 |
| 6 | HLF 16 Lehesterdeich | 2033 | 26/43-1 | Lehesterdeich | 05/00 |
| 7 | LF KatS Lehesterdeich | 8330 | 26/44-1 | Lehesterdeich | 05/11 |
| 8 | HLF 16 Blumenthal | 2039 | 65/43-1 | Blumenthal | 12/02 |
| 9 | TLF Blumenthal | 2116 | 65/24-1 | Blumenthal | 12/06 |
| 10 | LF KatS Blumenthal | 8331 | 65/44-1 | Blumenthal | 05/11 |
| 11 | LF 16 Schönebeck | 2037 | 63/44-1 | Schönebeck | 12/95 |
| 12 | LF KatS Schönebeck | 8338 | 63/44-2 | Schönebeck | 05/12 |
| 13 | LF 16 Arsten | 2049 | 41/44-2 | Arsten | 02/89 |
| 14 | LF 10/6 Arsten | 2076 | 41/44-1 | Arsten | 07/03 |
| 15 | LF 16 Oberneuland | 2087 | 23/44-1 | Oberneuland | 12/95 |
| 16 | LF KatS Oberneuland | 8337 | 23/44-2 | Oberneuland | 05/12 |
| 17 | LF 10 Farge | 2091 | 66/44-1 | Farge | 11/07 |
| 18 | LF 16 TS Farge | 8314 | 66/45-1 | Farge | 07/85 |
| 19 | LF 10/6 Huchting | 2082 | 43/44-1 | Huchting | 12/05 |
| 20 | LF KatS Huchting | 8335 | 43/44-2 | Huchting | 08/11 |
| 21 | LF 10-1 Burgdamm | 2081 | 61/44-1 | Burgdamm | 05/04 |
| 22 | LF10-2 Burgdamm | 2078 | 61/44-2 | Burgdamm | 09/15 |
| 23 | LF KatS Vegesack | 8332 | 64/44-2 | Vegesack | 05/11 |
| 24 | LF 10/6 Osterholz | 2074 | 22/44-1 | Osterholz | 07/03 |
| 25 | LF KatS Osterholz | 8336 | 22/44-2 | Osterholz | 08/11 |
| 26 | LF 16 TS Seehausen | 8018 | 45/45-1 | Seehausen | 03/84 |
| 27 | LF 8/6 Seehausen | 2069 | 45/44-1 | Seehausen | 12/99 |

| | | | | | |
|----|---------------------|------|---------|--------------|-------|
| 28 | TLF Timmersloh | 2115 | 24/24-1 | Timmersloh | 08/06 |
| 29 | LF 10 Timmersloh | 2080 | 24/44-1 | Timmersloh | 06/08 |
| 30 | LF 10/6 Blockland | 2077 | 51/44-1 | Blockland | 01/04 |
| 31 | LF 16 TS Blockland | 2093 | 51/45-1 | Blockland | 07/85 |
| 32 | LF 10 Strom | 2090 | 44/44-1 | Strom | 11/07 |
| 33 | LF 16 TS Strom | 8308 | 44/45-1 | Strom | 07/85 |
| 34 | LF 16 Lesumbrok | 2083 | 53/44-1 | Lesumbrok | 12/87 |
| 35 | LF 16 Mahndorf | 2052 | 21/44-1 | Mahndorf | 03/90 |
| 36 | LF 16 TS- Mahndorf | 8312 | 21/45-1 | Mahndorf | 07/85 |
| 37 | LF 16 TS Borgfeld | 8042 | 25/45-1 | Borgfeld | 10/84 |
| 38 | LF 8/6 Borgfeld | 2071 | 25/44-1 | Borgfeld | 12/99 |
| 39 | LF 8/6 Grambkermoor | 2072 | 52/44-2 | Grambkerm. | 12/99 |
| 40 | LF10 Grambkermoor | 2079 | 52/44-1 | Grambkermoor | 09/15 |


 Schwerpunktwehr
 Erw. Grundausstattung
 Grundausstattung

 älter 20 Jahre 13 x

Anlage 4

Übersicht der Mannschaftstransportfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren

| | | | | | | |
|----|----------|------|---------|---------------|-------|------------|
| 1 | MTF 21 | 2104 | 21/19-1 | Mahndorf | 03/17 | |
| 2 | MTF 22 | 2102 | 22/16-1 | Osterholz | 03/17 | |
| 3 | MTF 23 | 2017 | 23/19-1 | Oberneuland | 07/04 | Ehem. NEF |
| 4 | MTF 26/1 | 2194 | 26/19-1 | Lehesterdeich | 11/98 | |
| 5 | MTF 26/2 | 2198 | 26/19-2 | Lehesterdeich | 05/98 | |
| 6 | MTF 41 | 2095 | 41/19-1 | Arsten | 02/07 | 10 |
| 7 | MTF 42 | 2197 | 42/19-1 | Neustadt | 08/98 | |
| 8 | KDOW 42 | 8300 | 42/19-2 | Neustadt | 05/11 | Bundesfzg. |
| 9 | MTF 43 | 2193 | 43/19-1 | Huchting | 01/06 | 11 |
| 10 | MTF 45 | 2063 | 45/19-1 | Seehausen | 07/08 | Ehem. NEF |
| 11 | MTF 51 | 2038 | 51/19-1 | Blockland | 02/05 | Ehem. NEF |
| 12 | MTF 61 | 2199 | 61/19-1 | Burgdamm | 04/11 | |
| 13 | MTF 63 | 2207 | 63/19-1 | Schönebeck | 01/06 | 11 |
| 14 | MTF 64/1 | 2196 | 64/19-1 | Vegesack | 02/97 | |
| 15 | MTF 64/2 | 2103 | 64/19-2 | Vegesack | 03/17 | |
| 16 | MTF 65 | 2031 | 65/19-2 | Blumenthal | 07/04 | Ehem. NEF |
| 17 | KDOW 65 | 8045 | 65/19-2 | Blumenthal | 05/13 | Bundesfzg. |
| 18 | MTF 66 | 2208 | 66/19-1 | Farge | 09/13 | |

 älter als 12 Jahre 7 x

Die als Mannschaftstransportfahrzeuge verwendeten ehemaligen Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) des stadtbremischen Rettungsdienstes hatten bereits bei Übernahme eine hohe Laufleistung und sind sehr reparaturanfällig.